



# LEADER-Wettbewerb

## Best-Practice-Beispiele zur Ergänzung und Sicherstellung der ambulanten haus- und kinderärztlichen Versorgung im ländlichen Raum

---

Mecklenburg-Vorpommern steht durch den demografischen Wandel und seine Folgen vor großen Herausforderungen in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung seiner Bevölkerung insbesondere in den ländlichen Räumen.

Die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) Mecklenburg-Vorpommerns haben sich gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern entschlossen, einen Landeswettbewerb „Best-Practice-Beispiele zur Ergänzung und Sicherstellung der ambulanten haus- und kinderärztlichen Versorgung im ländlichen Raum“ durchzuführen.

### Was ist Ziel des Wettbewerbs?

Ziel ist es, Vorhaben zu unterstützen, die die Versorgung der ländlichen Bevölkerung insbesondere mit Haus- und Kinderärzten verbessern. Dabei sollen die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass Ärztinnen und Ärzte sich im ländlichen Raum niederlassen bzw. dort ihrer Arbeit nachgehen. Unterstützt werden kann die Errichtung von Praxen für niedergelassene Ärzte, aber auch der Aufbau von Gesundheitshäusern, Gemeindepraxen oder medizinischen Versorgungszentren. Wünschenswert ist die Ergänzung der medizinischen Praxen durch das Angebot von Leistungen anderer Heilberufe, wie z. B. Physiotherapeuten und Apothekern.

### Wer kann am Wettbewerb teilnehmen und die Förderung erhalten?

Berechtigt zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren und am Wettbewerb sind natürliche Personen und Personengesellschaften, juristische Personen des privaten Rechts und juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen die Bundesrepublik Deutschland und die Länder.

Die Vorhaben müssen auf eine Umsetzung im Land Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet sein.

### Welche Voraussetzungen bestehen für die Teilnahme am Wettbewerb?

Im Bedarfsplanungsbereich des Vorhabens droht eine hausärztliche Unterversorgung bzw. herrscht eine solche bereits. Im kinderärztlichen Bereich ist ein lokaler Versorgungs- oder Sonderbedarf oder eine Empfehlung der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern gegeben.

Bei der Förderung kommunaler Gesundheitszentren muss sich die Gemeinde verpflichten, Ärzte anzustellen, falls dies wegen deren nicht vorhandener Bereitschaft zur Niederlassung erforderlich ist und kein Dritter bereit ist, diese anzustellen. Ebenso soll sich die Gemeinde verpflichten, die Vertragsarztsitze auf Anforderung des angestellten Arztes zugunsten einer

Niederlassung zu wandeln und den Vertragsarztsitz zu fairen, marktüblichen Konditionen zu übertragen.

Kommunale und private Betreiber von Gesundheitszentren oder Haus- bzw. Kinderarztpraxen müssen sich verpflichten, ihre Praxis barrierefrei zu errichten, für mindestens zehn Jahre zu betreiben und sich bei Vorliegen der Voraussetzungen an der Weiterbildung zu beteiligen. Im Falle der Wandlung der Anstellung in eine Niederlassung soll diese Verpflichtung auf den Rechtsnachfolger übertragen werden.

## **Wie ist das Verfahren für die Teilnahme am Wettbewerb?**

Anträge für die Teilnahme am Wettbewerb müssen bis zum **15. November** bei der jeweiligen LAG schriftlich unter Verwendung des vorgegebenen Vordrucks (Anlage) eingereicht werden. Es gilt das Datum des Posteingangs. Die LAGn bewerten die bis zum Stichtag in ihrer LEADER-Region eingegangenen Wettbewerbsbeiträge nach den definierten Auswahlkriterien.

Anhand der Bewertungsergebnisse (jeweilige Gesamtpunktzahl) wird durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (Referat VI 340) die Rangfolge der Wettbewerbsbeiträge ermittelt und in einer landesweiten Liste zusammengefasst. Die Förderung der Best-Practice-Beispiele erfolgt entsprechend dieser Rangfolge im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets.

## **Was wird im Rahmen des Wettbewerbs in welcher Höhe gefördert?**

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für Arztpraxen, Gesundheitshäuser, Gemeindepraxen und medizinische Versorgungszentren.

Zuwendungsfähig sind

- Ausgaben für Baumaßnahmen,
- Ausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Planung und Begleitung von Baumaßnahmen,
- Ausgaben für die Beschaffung und Installation der zu den Einrichtungen gehörenden grundlegenden Ausstattungen ausgenommen für die medizinischen Dienstleistungen notwendige Instrumente und Geräte sowie die Erstausrüstung mit Verbrauchsmaterialien,
- Ausgaben für die Gestaltung der Außenanlagen;
- bei Kommunen die mit dem Vorhaben in Verbindung stehenden Beratungsleistungen zur Machbarkeit und Durchführung der Ansiedlung eines Arztes oder des Betriebes als kommunale Eigeneinrichtung.

Nicht zuwendungsfähig sind

- Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und anderen baulichen Anlagen,
- Sollzinsen und
- Mehrwertsteuer bei Vorhaben natürlicher Personen und von Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts.

Insgesamt stehen Haushaltsmittel in Höhe von 6 Mio. Euro zur Verfügung. Die Zuwendung erfolgt für die Siegevorhaben innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets.

Die Förderhöhe kann bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben betragen, wobei 10% der bewilligten Fördersumme durch eine nationale Kofinanzierung zu erbringen ist. Diese Kofinanzierung wird bei Vorhaben natürlicher Personen und Personengesellschaften und bei juristischer Personen des privaten Rechts durch Landesmittel erbracht. Bei Vorhaben von juristi-



ja / nein

1 Punkt / 0 Punkte

Gibt es besondere sozioökonomische Faktoren an dem Niederlassungsort zu beachten, die die Notwendigkeit des Vorhabens unterstützen?

ja / nein

1 Punkt / 0 Punkte

## Zusammenfassung und Zeitschiene im Überblick

Abgabe der Teilnahmeanträge in der Geschäftsstelle der jeweils zuständigen LAG	bis 15. November 2019
<b>Wettbewerbsphase 1</b> LAG- interne Bewertung der bei der LAG eingereichten Projekte	bis 15. Dezember 2019
<b>Wettbewerbsphase 2</b> Zusammenfassung der Einzellisten und Bekanntgabe der Wettbewerbsgewinner	bis 15. Januar 2020
Abgabe der formalen Antragsunterlagen für die Siegerprojekte	bis 15. März 2020
Bewilligung der prämierten Vorhaben	bis 15. Mai 2020
Projektentwicklung einschließl. Abschlusszahlung und Verwendungsnachweisprüfung	bis 30.11.2023

## Kontakt / organisatorische Leitung

Die Wettbewerbsunterlagen können im Internet auf den Webseiten der LAGn sowie des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt eingesehen sowie als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Für Fragen zum organisatorischen Ablauf stehen die jeweiligen LEADER-Managements in den Regionen zur Verfügung.

LAG Demminer Land  
Marc Frankowiak  
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Adolf-Pompe-Straße 12-15  
17109 Demmin  
0395 57087 4864  
[marc.frankowiak@lk-seenplatte.de](mailto:marc.frankowiak@lk-seenplatte.de)

LAG Flusslandschaft Peenetal  
Stefan Seidel  
Demminer Straße 71-74  
17389 Anklam  
03834 8760 3123  
[stefan.seidel@kreis-vg.de](mailto:stefan.seidel@kreis-vg.de)

LAG Mecklenburger Schaalseeregion –  
Biosphärenreservatsregion  
Madeleine Kusche  
Amt Rehna  
Freiheitsplatz 1  
19217 Rehna  
038872 929 120  
[regionalentwicklung@rehna.de](mailto:regionalentwicklung@rehna.de)

LAG Mecklenburgische Seenplatte-Müritz  
Dagmar Wilisch  
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Müritz)  
0395 57087 2207  
[dagmar.wilisch@lk-seenplatte.de](mailto:dagmar.wilisch@lk-seenplatte.de)

LAG Mecklenburg-Strelitz  
Bettina Wilhelm-Wiehle  
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Platanenstraße 43  
17033 Neubrandenburg  
0395 57087 3425  
[bettina.wilhelm-wiehle@lk-seenplatte.de](mailto:bettina.wilhelm-wiehle@lk-seenplatte.de)

LAG Region Güstrower Landkreis  
Olaf Pommeranz  
Landkreis Rostock  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
03843 755 61300  
[olaf.pommeranz@lkros.de](mailto:olaf.pommeranz@lkros.de)

LAG Rügen  
Anne Wolff  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
03831 357 1276  
[anne.wolff@lk-vr.de](mailto:anne.wolff@lk-vr.de)

LAG SüdWestMecklenburg  
Ingrid Herrmann  
Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Garnisonsstraße 1  
19288 Ludwigslust  
03871 722 6010  
[leader@kreis-lup.de](mailto:leader@kreis-lup.de)

LAG Warnow-Elde-Land  
Kristin Hormann  
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern  
mbH  
Lindenallee 2a  
19067 Leezen  
03866 404 196  
[kristin.hormann@lgmv.de](mailto:kristin.hormann@lgmv.de)

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern  
Referat 340  
Herr Reimann  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin  
0385 588 6340  
[t.reimann@lm.mv-regierung.de](mailto:t.reimann@lm.mv-regierung.de)

LAG Nordvorpommern  
Katharina Bötzer  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
03831 357 1277  
[katharina.boetzer@lk-vr.de](mailto:katharina.boetzer@lk-vr.de)

LAG Region Ostsee-DBR  
Olaf Pommeranz  
Landkreis Rostock  
August-Bebel-Straße 3  
18209 Bad Doberan  
03843 755 61300  
[olaf.pommeranz@lkros.de](mailto:olaf.pommeranz@lkros.de)

LAG Stettiner Haff  
Regina Teßmann  
Landkreis Vorpommern-Greifswald  
An der Kürassierkaserne 9  
17309 Pasewalk  
03834 8760 3117  
[regina.tessmann@kreis-vg.de](mailto:regina.tessmann@kreis-vg.de)

LAG Vorpommersche Küste  
Berit Müller  
Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Mühlenstraße 18e  
17389 Anklam  
03834 8760 3120  
[berit.mueller@kreis-vg.de](mailto:berit.mueller@kreis-vg.de)

LAG Westmecklenburgische Ostseeküste  
Erich Reppenhagen  
Landkreis Nordwestmecklenburg  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar  
03841 3040 9820  
[reppenhagen@nordwestmecklenburg.de](mailto:reppenhagen@nordwestmecklenburg.de)